



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Rechtswissenschaftliche Fakultät
**Institut für Strafrecht und
Kriminologie**

SCHRIFTLICHE WIEDERHOLUNGSKLAUSUR EINFÜHRUNGSSTUDIUM STRAFRECHT (25. AUGUST 2017)

Hilfsmittel: StGB (gemäss Hinweisen zur Benutzung von Gesetzestexten in der Prüfung)

Zeit: 2 Stunden

Vorbemerkungen:

1. Auf die Begründung kommt es an. Ergebnisse ohne Begründung werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Formulieren Sie deshalb Ihre Überlegungen aus und schreiben Sie nicht bloss stichwortartig, sondern im Gutachtenstil.
2. Stützen Sie sich bei der Begründung Ihrer Lösung, wo immer möglich, auf das Gesetz und geben Sie die einschlägige Gesetzesstelle genau an.
3. Gegenstand der Prüfung ist Strafrecht AT. Ersparen Sie sich Ausführungen zum BT und prüfen Sie nur diejenigen Tatbestände, nach denen ausdrücklich gefragt ist.
4. Allfällige erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.
5. Notieren Sie auf jedem Blatt, das korrigiert werden soll, Ihre Matrikelnummer.
6. Falls Sie eine andere Muttersprache als Deutsch haben, notieren Sie dies bitte ebenfalls.
7. Nummerieren Sie bitte die Blätter.
8. Bitte leserlich und nicht mit Bleistift schreiben.

Viel Erfolg!

Fall

Nach einer Wanderung sind Theodor (T.) und seine Ehefrau Esmeralda (E.) auf einem kaum frequentierten Waldweg auf dem Nachhauseweg. Unerwartet rutscht E. auf dem steil abfallenden Weg aus und stürzt schwer. T. stellt fest, dass E., die hart mit dem Kopf auf einem grossen Stein aufgeschlagen ist, stark am Kopf blutet und nicht bei Bewusstsein ist. Weil er seine untreue Ehefrau schon lange loswerden will, wittert er seine grosse Chance. Im Bewusstsein der für E. möglicherweise tödlichen Konsequenzen, läuft T. unauffällig davon. E. wird am nächsten Tag tot aufgefunden. Ein rechtsmedizinisches Gutachten ergibt, dass sie den durch den Sturz verursachten Verletzungen erlegen war und bei einem unverzüglichen Aufbieten der Rettungsdienste höchstwahrscheinlich überlebt hätte. Ein paar Tage später – froh darüber, dass er seine Ehefrau nun endlich los ist – geht T. in die Stadt, um mit Freunden essen zu gehen. Als er das letzte Tram verpasst, geht er allein zu Fuss durch die menschenleere und dunkle Hohlstrasse nach Hause. Er hört, dass jemand hinter ihm geht und beschleunigt unwillkürlich seine Schritte. Plötzlich fühlt er eine Hand auf der Schulter, an der sein Rucksack baumelt. In der Angst, dass dies ein Raubüberfall sein könnte, dreht er sich um und stösst den Angreifer mit voller Wucht von sich weg, so dass dieser zu Boden stürzt. Zu spät realisiert er, dass der vermeintliche Angreifer sein Chef (C.) ist, der ihn lediglich begrüssen wollte. Dieser erleidet durch den Sturz eine Platzwunde am Kopf, die genäht werden muss und erst nach zwei Wochen wieder verheilt. Ein paar Wochen später werden Ermittlungen gegen T. bezüglich des Todes seiner Ehefrau E. eingeleitet. Sein Chef, C., bestürzt über den Angriff seines Mitarbeiters und die laufenden Ermittlungen gegen T., macht sich Sorgen um den guten Ruf seines seriösen Unternehmens, weshalb er dem T. umgehend kündigt. Dieser ist darüber derart erzürnt, dass er C. töten will. Am Abend trifft sich T. mit seinem Bruder Leonard (L.) und erzählt ihm von seiner Kündigung. Daraufhin beschliessen die beiden, C. am nächsten Abend aus dem Weg zu räumen. Sie besorgen sich eine Schusswaffe und begeben sich am nächsten Abend, mit Sturmmasken ver mummt, zum Haus des C. T. hält die geladene, entsicherte Waffe in der Hand und ist bereit, sofort abzurücken, sobald C. die Türe öffnet. L. klingelt und C. öffnet die Tür. In diesem Moment kommen T. Zweifel und er will C. nun doch nicht mehr töten. T. rennt mit der Schusswaffe davon, L. folgt ihm kurz darauf, und sie verschwinden in der Dunkelheit.

Strafbarkeit von T. nach Art. 111, 123 und von L. nach Art. 111 StGB?

Allfällige Strafanträge sind gestellt.